

Beschluss:

1. Die städtische Forstverwaltung des Kommunalreferats wird beauftragt, die Arbeiten zur Entwicklung eines Ökokontos im Bereich Unterpfaffenhofen / Streiflach sowie die Renaturierung des Moors im Bereich Nantesbuch voranzutreiben.
2. Die Stadtgüter München werden beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine Ausweitung der ökologischen Bewirtschaftung bei den eigenbewirtschafteten Flächen möglich ist. Über das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat Anfang 2021 berichtet.
3. Die Stadtgüter München werden an geeigneten Standorten Totholzbiotope und Steinlesehäufen anlegen sowie Insektenhotels aufstellen. Auf mindestens 10 % der Grünlandflächen erfolgt die Mahd nach dem 15. Juni.
Für alle Flächen, die nicht der Futtermittelerzeugung dienen, wird ein Mahdregime festgelegt. Dieses könnte sich an den Vorgaben angrenzender FFH-Gebiete orientieren.
4. Die Markthallen München prüfen im Rahmen der Sanierung der festen Lebensmittelmärkte, inwieweit Dachbegrünungen sowie die Bepflanzung der Marktflächen realisiert werden können. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Entscheidungsvorlagen über die Sanierung der festen Lebensmittelmärkte dem Stadtrat vorgestellt.
5. Die Markthallen München erhöhen unter Beachtung der allgemeinen Vorgaben bei der Vergabe von Zuweisungen für Marktstände den Anteil des Warenangebots aus ökologischer Herstellung.
6. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München prüft in Zusammenhang mit der Sanierung der Deponie Nord-West, ob über die im baurechtlichen

Genehmigungsbescheid festgeschriebenen Maßnahmen hinaus zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt umsetzbar sind. Zudem prüft der Abfallwirtschaftsbetrieb München, welche Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt auf den Außenbereichen des Betriebsgeländes umsetzbar sind.

7. Das Kommunalreferat prüft, ob die Grünflächen auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes in der Friedenstraße 40 ausgeweitet werden können. Zudem prüft das Kommunalreferat, welche Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt an der Hochäckerstraße 90 (Neuer Südfriedhof) umsetzbar sind.
8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, dem Stadtrat über die Umsetzung der beantragten Maßnahmen im 1. Quartal 2021 zu berichten.
9. **Das Kommunalreferat berichtet im 1. Quartal 2021 über den Stand der Maßnahmen zur Umsetzung der durch das Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!" sowie die weitere Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes durch das "Zweite Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz)" für Flächen und Gebäude des Freistaates Bayern eingeführten Regelungen innerhalb des Verantwortungsbereichs des Kommunalreferats.**
10. **Das Kommunalreferat berichtet im 1. Quartal 2021 über den Stand der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge des durch die bayerische Staatsregierung eingesetzten "Runden Tisch Arten- und Naturschutz" innerhalb des Verantwortungsbereichs des Kommunalreferats.**
11. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.